

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn  
Dr. Werner Pfeil, MdL  
Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/4409**

A14

## Stellungnahme

### Schiedsamtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14961

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes“ Stellung nehmen zu dürfen, bedanken wir uns.

Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen nehmen bei der vorgegerichtlichen Streitschlichtung eine wichtige Aufgabe für das Gemeinwesen wahr. Sie stellen in einer Vielzahl von Streitigkeiten eine Befriedung her und ersparen somit in vielen Fällen Gerichten und der Justizverwaltung entsprechende Rechtsstreitigkeiten. Daher werden die beabsichtigten Änderungen des Schiedsamtsgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung dieses wichtigen Ehrenamtes begrüßt. Ergänzend möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

#### *Erweiterungen des Kreises potentieller Schiedspersonen*

In vielen Städten und Gemeinden funktioniert die Zusammenarbeit mit Schiedsamtspersonen problemlos. Es besteht allerdings die Schwierigkeit, überhaupt Bewerberinnen und Bewerber für das Schiedsamt zu gewinnen. Begrüßt wird daher die Erweiterung des Altersrahmens potentieller

07.10.2021/scm

Städtetag NRW  
Petra Laitenberger  
Referentin  
Telefon 030 37711-840  
[petra.laitenberger@staedtetag.de](mailto:petra.laitenberger@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen:  
30.26.00 N

Landkreistag NRW  
Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
Telefon 0211 300491-301  
[m.kuhn@lkt-nrw.de](mailto:m.kuhn@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
Aktenzeichen:  
30.60.00

Städte- und Gemeindebund NRW  
Michael Becker  
Hauptreferent  
Telefon 0211 4587-246  
[michael.becker@kommunen.nrw](mailto:michael.becker@kommunen.nrw)  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen:  
10.2.11 – 001/002

Schiedspersonen (§ 2 Abs. 3 und Abs. 4 SchAG-E). Insbesondere die Erweiterung der Altergrenze auf das 75. Lebensjahr wird ausdrücklich befürwortet. Auch die Beibehaltung der Soll-Regelung in diesem Zusammenhang wird ausdrücklich begrüßt, um den Kommunen die erforderliche Flexibilität zu erhalten. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 25. Lebensjahr wird ebenfalls grundsätzlich begrüßt. Vereinzelt wird aus der kommunalen Fachpraxis jedoch darauf hingewiesen, dass Bewerber bis zum 40. Lebensjahr ein eher geringeres Interesse für dieses Ehrenamt zeigten und daher die Erweiterung des Altersrahmens auf das 25. Lebensjahr ins Leere laufe.

#### *Kreis der zur Datenverarbeitung befugten Stellen*

Zu § 7 Abs. III SchAG-E ist anzumerken, dass es wünschenswert wäre, auch die Kommunen in den Kreis der zur Datenverarbeitung befugten Stellen ausdrücklich aufzunehmen. Bislang ist die Datenverarbeitung durch die Kommunen nur eher rudimentär in § 2 Abs. 5 SchAG-E NRW geregelt.

#### *Stellvertretung*

Die Klarstellung bzw. Erweiterung zur Stellvertretungsregelung in § 11 SchAG-E wird ausdrücklich begrüßt.

#### *Verbesserungen bei der Zuständigkeit*

Durch die in § 13 SchAG-E vorgenommene Untergliederung wird der Umfang der sachlichen Zuständigkeit der Schiedsämter besser dargestellt und konkretisiert. Es wird klarer dargestellt, dass die Schiedsämter neben den obligatorischen Bereichen nach § 15a EGZPO sowie § 53 JustG auch für zahlreiche weitere Formen zivilrechtlicher Streitigkeiten zuständig sind und die Möglichkeit einer fakultativen Streitschlichtung besteht. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Öffentlichkeit nach Inkrafttreten des Gesetzes offensiv über die fakultative Schlichtung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 SchAG-E zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Uda Bastians  
Beigeordnete  
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen